

Sozialhilfe

Gemäß § 74 Sozialgesetzbuch XII kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine Übernahme der Bestattungskosten durch das zuständige Landratsamt erfolgen.

Als Bestattungskosten gelten:

- Kosten des Bestattungsinstituts
- Gebühren der Stadt
- weitere Kosten, z.B. Leichenschau, etc.

Eine Leistung kommt in Betracht, wenn:

- die Kosten der Bestattung angemessen sind,
- der/die Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
- es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind und
- Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen.

Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten und ausführliche Informationen erhalten Sie im Bürger-Service-Zentrum der Stadt Wertheim.

*Stadt Wertheim - Bürger-Service-Zentrum
Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim
Tel. 09342/301 271*

*Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Sozialamt
Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim
Tel. 09341/820
www.main-tauber-kreis.de*

Stundung

Gemäß § 222 Abgabenordnung kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Stundung der von der Stadt Wertheim erhobenen Gebühren erfolgen. Hier wird auf Antrag eine Regelung über das Hinausschieben oder zur Ratenzahlung einer Forderung getroffen.

Gestundet werden können:

- Verwaltungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Grabnutzungsgebühren

Eine Stundung kommt in Betracht, wenn:

- die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und
- der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Der Antrag auf Stundung kann formlos beim Referat Finanzen oder beim Referat Liegenschaften, Friedhöfe der Stadt Wertheim eingereicht werden. Hier erhalten Sie auch gerne weitere Informationen.

*Stadt Wertheim - Referat Finanzen
Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim
Tel. 09342/301 165
Fax 09342/301 501*



Kontakt

Stadtverwaltung Wertheim
Liegenschaften
Mühlenstraße 26
97877 Wertheim

Telefon: (09342) 301-421
Telefax: (09342) 301-504
E-Mail: liegenschaften@wertheim.de

Bestattungskosten

Übersicht über die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung